

# Pulsnitzer Wochenblatt

Gernsprecher 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsniz. **Bezirksanzeiger**

und Zeitung

Postcheck-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 126

Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsniz

**Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.**  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verleidungsanstaltungen hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 3100.— bei freier Zustellung; bei Abholung monatlich M 3000.—; durch die Post monatlich M 3000.— freibleibend.



Täglicher Antrag bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die schmal geschnittenen Zeitzeile (Moffe's Zeitungsmesser 14) Mf. 200.—, im Bezirk der Amtsgerichtsamtmannschaft Mf. 150.—. Einzelne Seiten M 600.— und M 450.— Heftseite M 500.— Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 2% Aufschlag. — Bei zwangsmässiger Entziehung der Anzeigenabührer durch Klage oder in Conturkästen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Abfall von Preisaufschlag in Berechnung. — Familienanzeigen ermäßigung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böllnitz, Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Lühe, Ober-, und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Werkstatt: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. L. Höfers Erben (Böh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 52.

Dienstag, den 1. Mai 1923.

75. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Zuckerversorgung.

Die Abschnitte J und K der Zuckerkarte verlieren mit Ablauf des 30. April ihre Gültigkeit.  
Rumens, am 27. April 1923.

### Die Amtshauptmannschaft.

### Das Wichtigste.

Die 7. außerordentliche ev.-luth. Landessynode brachte das neue Kirchengesetz zur Pfarrbefördlung und zur Verwaltung der geistlichen Lehre zum Abschluß.

Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik hat das Beschwerdeverfahren der Deutschnationalen Freiheitspartei unter Aufrechterhaltung des Verboos der Landesregierungen ausgezeichnet.

Die schwäbisch-oberbayrische Bauernschaft hat bisher zur Milchverbilligung 1 432 000 000 Mark zur Verfügung gestellt. Das ist ein Fünftel der Summe, die die Reichsregierung für das ganze Reich bereit hält.

Im Unterhaus hat der Schatzkanzler mitgeteilt, daß Deutschland bis 31. Mai 1921 an England 1 150 000 000 Goldmark gezahlt habe.

Die zweite Kammer des dänischen Reichstages lehnte einen sozialdemokratischen, auch von kommunistischer und freikirchlicher Seite unterstützten Antrag auf Bildung der Frage auf Trennung von Staat und Kirche durch eine besondere Kommission ab.

Der König und die Königin von Dänemark feierten am Donnerstag ihre Silberhochzeit.

Der amerikanische Schatzkanzler Mellon wird demnächst nach Europa kommen.

### Örtliche und sächsische Angelegenheiten.

In der nächsten Nummer unserer Zeitung werden wir eine ausführliche Begründung über die kürzlich erfolgte Strompreiserhöhung von amtlicher Seite veröffentlichen.

(Zugverkehr am 1. Mai) Die Preise, welche der Reichsbahndirektion Dresden schreibt uns: Da der 1. Mai in Sachsen als gesetzlicher Feiertag gilt, wird auch der Zugverkehr auf den Linien der Reichsbahndirektion Dresden wie an Sonntagen durchgeführt. Die Werktagszüge verkehren hernach im allgemeinen nicht. Wo sich etwa die Ablösung einzelner Werktagszüge durch besondere Verlustverleihen ausnahmsweise erforderlich machen sollte, erfolgt Bekanntmachung auf den Stationen.

(Befragung der Dienstgebäude am 1. Mai) Der Ministerpräsident hat angeordnet, daß die sächsischen staatlichen Dienstgebäude, die staatlichen Schulen und die im wesentlichen aus Staatsmitteln unterhaltenen Stiftungsgebäude am 1. Mai zu beflaggen sind.

(Schnelle Justiz bei Preistreiberei) Das sächsische Justizministerium macht in einer längeren Verordnung darauf aufmerksam, daß in weitestem Umfang gesetzliche Handhaben vorhanden sind für ein nachdrückliches Einschreiten gegen unlautere Elemente, die die gegenwärtige Lage zum Schaden der ohnehin Bedrückten ausbeuten. Es wird dann die Aussicht der sächsischen Regierung zum Begriff der Notmarktlage genau umrissen. Am Schluß der Verordnung heißt es, der Erfolg der Maßregeln gegen die Preistreiberei ist natürlich abhängig von einer schnell zu fassenden und urteilenden Justiz. Die Wuchergerichte haben im Rampen gegen die Preistreiberei nützlich gewirkt. Den Strafvollstreckungsbehörden wird zur Pflicht gemacht, alle wegen Schleichhandel, Preistreiberei, verbotener Ausfuhrlebenswichtiger Gegenstände erkannte Strafen unverzüglich zu vollziehen. Sogleich ist angeordnet worden, daß die Vollstreckung solcher Strafen infolge eines Gnadenegesetzes grundsätzlich nicht aufgeschoben werden soll.

(Die Giftigkeit des Zigarettenrauches) Das giftige Prinzip des Tabakrauches ist das Nikotin, doch ist der Nikotingehalt der verschiedenen Tabakfabrikate sehr verschieden. Rau- und

Schnupftabak ist sehr stark entnikotiniert, Pfeifentabak enthält weniger Nikotin als Zigarettentabak, Havanna-Zigaretten besitzen geringeren Nikotingehalt als eine Virginia oder schwere Pfälzer. Gleichwohl finden sich Nikotinvergiftungen relativ häufig beim Havanna-Raucher, da dieser die Havanna-Zigaretten möglichst frisch, d. h. feucht, raucht. Der Rauch der feuchten Zigarette enthält 50—75 v. H. mehr Nikotin als der trockenen Zigarette. Über Versuche, den Nikotingehalt im Rauche des geräuchten Tabaks zu bestimmen, berichtet in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ Professor Dr. Heinz vom Pharmakologischen Institut der Universität Erlangen. Die Versuche wurden ange stellt mit einer gewöhnlichen Sorte Pfeifentabak, mit kurzen „Schweizer Stumpen“ und drei Sorten von Zigaretten. Das Resultat dieser Untersuchungen ergibt, daß beim Zigarettenrauchen am meisten Nikotin resorbiert wird, und zwar zeigt sich, daß beim Rauchatmen einmal mehr Nikotin resorbiert wird, als beim Mundrauchen. Da die leidenschaftlichen Zigarettenraucher meistens den Rauch einatmen, so werden bei diesen häufig schwere Schädigungen des Herzens beobachtet.

(Tausendmarkstücke aus Aluminium) Einem Beschuß des Reichsrates entsprechend, werden jetzt auch 500-Markstücke aus Aluminium geprägt. Die erste Auslage beträgt 180 Millionen Stück. Die Größe dieses 500-Markstückes ist derjenigen des Verfassungstalers gleich. Ferner hat der Reichsrat die Ausprägung der 200-Markstücke aus Aluminium verdoppelt. Man erwägt auch bereits die Ausprägung eines Tausendstückes aus Aluminium. Bei der jetzigen Geldentwertung kommen allerdings derartige Münzen noch nicht einmal an den Nominalwert der früheren Scheidemünzen heran.

(Was kostet 1923 die Ausstattung eines A. B. C. Schülers?) Der Familienvater, der in diesem Jahre in Gemeinden, wo die Lehrmittel nicht umsonst gestellt werden, einen Sprößling in die Schule schickt, mußte einen sehr teuren Griff in seinen Geldbeutel tun. Das ergibt folgende kleine Aufstellung, die Fachleute über die Schulausrüstung geben. Es kostet eine lackierte Schieferplatte 3000 Mf., eine einfache Schieferplatte 2200 Mf., ein Schwamm dazu 75 Mf., ein Schiefergriffel 40 Mf., ein Griffschlüssel 1200—1500 Mf. und noch höher, ein Federhalter 200 Mf., eine Stahlfeder 75 Mf., eine Bremer Börsenfeder sogar 155 Mf., ein Schreibheft 450 Mf., ein Taschenuhr 100 Mf., ein erstes Lehrbuch 3000 Mf., ein Schultanzan 15 000 bis 20 000 Mf., wobei aber nicht sicher ist, daß er aus Leder besteht. So kostete 1923 die Ausstattung eines Schulanfängers eine Summe, für die man sich noch vor fünf Jahren eine Villa bauen konnte samt Einrichtung.

(Regierungskrise in Sachsen) Aus Berlin wird uns geschrieben: Eine Regierungskrise in Sachsen scheint wieder einmal heraufzuziehen. Der „Vorwärts“ und die „Rote Fahne“ liegen sich über die roten Organisationen in den Haaren und die Kommunisten erklären, daß sie sich völlige politische Handlungsfreiheit vorbehalten müssten. Auf sozialdemokratischer Seite meint man nicht mit Unrecht, daß man den Moskauern doch wahrlich weit genug entgegengekommen sei und behauptet mit Mut und Selbstvertrauen, daß man das Verhalten und die Zersetzungserfolge der Kommunisten nicht fürchte. Der Streit im roten Lager ist als ein ewiges Ereignis dem Unbeteiligten un interessant, doch dürfte Sachsen aus ihm vielleicht eine ganz kleine Hoffnung

### Insetrate für alle Zeitungen

vermittelt vollständig kostenlos

Verlag des „Pulsnitzer Wochenblattes“.

ziehen, aber kurz oder lang doch von der gegenwärtigen Ministerregierung befreit zu werden.

(Das neue Altersgrenzengesetz für Beamte) Der Rechtausschuß des Landtages beriet am Mittwoch die Vorlage: über ein neues Altersgrenzengesetz für sächsische Beamte und Lehrer, in dem als Altersgrenze die Vollendung des 65. Lebensjahres vorgesehen ist. Von deutschnationaler Seite lag ein Antrag vor, die Altersgrenze auf 68 Jahre festzusetzen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Dagegen ist die Möglichkeit geschaffen worden, daß in besonderen Fällen das Ausscheiden eines Beamten nach Erreichung der Altersgrenze bis zu zwölf Monaten hinausgezögert werden kann. Ein weiterer deutschnationaler Antrag, den Beamten, die bei Vollendung des 65. Lebensjahrs ihr 40. Dienstjahr noch nicht vollendet haben, die Möglichkeit einer Vollendung dieser für die Erreichung der höchsten Pension notwendigen Dienstzeit zu ermöglichen, wurde ebenfalls abgelehnt.

(Kein Volksbegehren) Wie in den Zeitungen bereits mitgeteilt worden ist, kann das Volksbegehren zur Ergänzung des Reichsiedelungsgesetzes nicht durchgeführt werden, weil der Reichsbund für Siedlung und Bachtung, der es beantragt hatte, den Gemeinden keine Vordrucke zu Eintragungslisten überandi hat. Die Gemeinden und Verwaltungsbüroden können also nichts in der Sache tun, sie brauchen insbesondere auch keine Fehlanzeigen nach § 96 der Reichstagsabstimmungsordnung zu erstatten.

(Eine Vergünstigung für Schwerkriegsbeschädigte) Das Justizministerium hat neuerlich eine Verordnung erlassen, wonach Alten gegen Schwerkriegsbeschädigte einzuberichten sind, wenn es sich um ausschließlich zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehörende Verfehlungen oder um Straftaten handelt, die unter dem Druck der aus der Kriegsbeschädigung erwachsenen Not verübt worden sind. Ausgeschlossen sind Straftäte, deren Verfolgung durch das öffentliche Interesse zwingend geboten ist, also namentlich Strafsachen wegen Schleichhandels, Kreistreiberei und Ausfuhrlebenswichtiger Gegenstände. Das Justizministerium wird die einberichteten Strafsachen in jedem einzelnen Falle von Amts wegen daraufhin prüfen, ob eine Niederschlagung des Verfahrens oder eine Begnadigung des schwerkriegsbeschädigten Verurteilten geboten erscheint.

(Nadeberg. (Stadtratswahl) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten ist Rechtsanwalt Dr. Erich Weise in Dresden, zurzeit Hilfsreferent in der vierten Abteilung des Ministeriums des Innern, zum besoldeten Stadtrat und Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt worden. Die Bestätigung der Wahl ist inzwischen erfolgt. Stadtrat Dr. Weise wird voraussichtlich schon am 1. Mai dieses Jahres seinen Dienst antreten.

(Dresden. (Eine unangenehme Überraschung) Der Inhaber eines hierigen Lokals schickte seinem Weinlieferanten in Worms leere Flaschen zurück, für die ihm 147 000 M. gutgeschrieben werden sollten. Zu seiner nicht geringen Überraschung stellte sich aber heraus, daß er für die Rücksendung der leeren Flaschen nicht weniger als 1 200 000 M. Fracht zu bezahlen hatte.

(Mat.-Festspiele bei Sarrazan.) Für den Monat Mai hat der Circus Sarrazan ganz besondere Anstrengungen gemacht. Dresden wird wieder beginnen, im Brennpunkt des Fremdenstromes zu